

Erster Budgetbericht 2023

Der erste Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 31.03.2023 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2023 in seiner Sitzung am 23.03.2023 beschlossen. Wegen der noch ausstehenden Genehmigung durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gelten die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

Zu der in der Sitzung des Kreistages vom 23.03.2023 beschlossenen Einsparung in Höhe von 5 % bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird zum Ende des Berichts Stellung genommen.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichsleistungen sind im April 2023 eingegangen.

Der Beschlussfassung des Haushalts 2023 lagen die vorläufigen Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zugrunde. Nach Berücksichtigung der endgültigen Steuerverbundabrechnung und der aktuellen Soziallasten, weichen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2023 erheblich von denen der vorläufigen Berechnung ab.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis:

◆ Schlüsselzuweisungen 61.518.752 € (Ansatz: 65.200.000 €)	-	3.681.248 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.340.832 € (Ansatz: 7.100.000 €)	+	240.832 €
◆ Kreisumlage 133.718.512 € (Ansatz: 133.100.000 €)	+	618.512 €

Die Mindererträge betragen insgesamt 2.821.904 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Für langfristige Investitionskredite sind die Zinssätze nach Anhebung des Leitzinses durch den EZB-Rat im März 2023 noch einmal angestiegen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass die im Haushalt 2023 eingeplanten Zinsaufwendungen in Höhe von 2,46 Mio. € ausreichend sind.

Wie bereits in den Vorjahren standen zum Ende des ersten Quartals ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Kreises sowie seiner kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Auch Investitionen des Kreises konnten durch vorhandene Liquidität vorfinanziert werden.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 31.03.2023 rd. 30,1 Mio. €, im Cash-Pool waren ca. 4,0 Mio. € verfügbar.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich (315-29), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01), Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Musikschule gGmbH

Für die Monate Januar bis März konnten Unterrichtsentgelte von rd. 174 T€ erhoben werden (ca. 26 % des Planansatzes 2023). Insgesamt hat die Musikschule im ersten Quartal Erträge in Höhe von rd. 435 T€ erzielt (inkl. Zuschuss des Landkreises). Dies entspricht ca. 24 % des Planansatzes.

Die gesamten Aufwendungen belaufen sich zurzeit auf rd. 384 T€. Das entspricht ca. 21 % des Planansatzes 2023 in Höhe von rd. 1.873 T€. Bei den Personal- und Sachaufwendungen sind aktuell keine wesentlichen Planabweichungen zu verzeichnen.

Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen mit den angeschlossenen GmbHs

Beim Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen und den angeschlossenen gGmbHs hat sich bis zum 31.03.2023 die Ertragssituation planmäßig verhalten. Die steigenden Bezugskosten für Materialien, Treibstoffe etc. sorgen weiterhin für außergewöhnliche Belastungen. Für das erste Quartal ergeben sich trotz dessen nur minimale Abweichungen.

Das Budgetziel wird nach heutigem Kenntnisstand eingehalten.

Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich

Die Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich liegen zur Zeit in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2023, wie dieser auch in der 10. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 07.03.2023 vorgestellt worden ist. Eventuell entstehende Verluste werden lt. Gesellschaftsvertrag durch die Mietzahlungen der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus getragen.

Die Pflege- und Betreuungszentren GmbH liegt nach aktuellem Stand ebenfalls im Rahmen der Planzahlen für das Jahr 2023. Der Wirtschaftsplan wurde in der 5. Sitzung des Beirates PBZ bzw. 6. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus am 07.03.2023 vorgestellt.

Der bei der Haushaltsplanung für 2023 berücksichtigte Verlustausgleich in Höhe von 300.000 € wird voraussichtlich nicht benötigt. Die Minderaufwendungen stellen somit eine Budgetverbesserung für den Kernhaushalt des Landkreises Aurich dar.

Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH/Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH

Nach aktuellem Sachstand sind bei der UEK gGmbH sowie bei der Trägergesellschaft keine größeren Abweichungen von den Wirtschaftsplänen zu erwarten. Auswirkungen der Umstrukturierung am Standort Norden sind noch nicht berechnet, die Effekte werden vermutlich mit den nächsten Hochrechnungen auf Basis des zweiten Quartals erkennbar werden. Zur Einhaltung des Wirtschaftsplans des Emdener Klinikums kann noch keine Aussage gemacht werden.

Kombinierte Versorgung

In der Haushaltsplanung wurde für die Gewinnausschüttungen des EWE-Verbandes an den Landkreis Aurich ein Betrag in Höhe von 2.565 T€ eingeplant. Es ist jedoch lediglich eine Ausschüttung i. H. v. 1.995 T€ vorgesehen, hier wird somit eine Budgetverschlechterung von 570.000 € durch Mindereinnahmen erwartet.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Beim Eigenbetrieb wurden die Verhandlungen mit den Kostenträgern für 2023 noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Verluste in 2022 wird derzeit auch rückwirkend nachverhandelt. Die Gewinnvorträge aus den Vorjahren werden für den Verlustausgleich verwendet.

Die abgerechneten Einsatzzahlen mit ca. 90 pro Tag sind gleichbleibend hoch wie im Vorjahr. Aufgrund der häufigen Verlegungsfahrten und Abmeldungen der Kliniken im näheren Umfeld sind die Rettungsmittel in der Regel länger und in größeren Entfernungen unterwegs.

Der Anstieg der Fahrten und die Erhöhung der Entgelte in 2022 führte zu hohen Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aber auch zu liquiden Mitteln, da eine Verrechnung erst in den Folgejahren nachschüssig über die Entgelte erfolgt.

Bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH führten die allgemeine Wirtschaftskrise und die Erhöhung der Rohstoffpreise sowie die Tarifverhandlungen in allen Bereichen des Rettungsdienstes zu einer hohen Kostensteigerung.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Kostenträgerverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann keine präzise Aussage zur Einhaltung des Wirtschaftsplans getroffen werden. Da aber ein Ausgleich mit dem Eigenbetrieb erfolgt, gibt es keine Abweichung zu Lasten des Landkreises Aurich.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich

Die Baumaßnahmen für das erste Förderprojekt (FP1 - insgesamt 16 Baucuster) erfolgen in zwei Ausbaustufen. Die ersten sieben Baucuster starteten im März 2021, die weiteren neun Baucuster der zweiten Ausbaustufe begannen ab März 2022. Die ersten Aktivschaltungen von Hausanschlüssen im FP 1 werden seit Februar 2023 umgesetzt. Das Niveau der Aktivschaltungen bleibt aktuell noch hinter den Erwartungen der Planung zurück. In diesem Punkt ist die Entwicklung der nächsten Monate abzuwarten. Mit der Inbetriebnahme der ersten Breitbandanschlüsse fließen nun die ersten Pachteinahmen an den Eigenbetrieb. Zusätzlich erfolgen auch im Jahresverlauf 2023 weitere Fördermittelabrufe an Bundes- und Landesmitteln. Die Aufwendungen entwickeln sich mit Stand 31.03.2023 auf Planniveau.

Für das zweite Förderprojekt (FP2) - (private Haushalte, Schulen und Gewerbe) - konnte das Vergabeverfahren für den Planer sowie dem Netzpächter abgeschlossen werden. Mit der Feinplanung ist ein Planungsbüro beauftragt worden. Bei der Pächter- bzw. Betreiberwahl für das FP 2 konnte sich wie bereits im FP 1 die Vodafone Deutschland GmbH durchsetzen.

Der Ausbau des FP 2 erfolgt dabei in 5 Baucustern. Nach aktuellen Planungen soll der Ausbau des ersten Baucusters im dritten Quartal 2023 starten.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“:

Der Budgetverschlechterung beim Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen in Höhe von 2.822.000 € sowie beim Produkt 535-01: Kombinierte Versorgung in Höhe von 570.000 € steht beim Produkt 315-29: Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich eine Budgetverbesserung von 300.000 € gegenüber. Insgesamt wird derzeit mit einer Budgetverschlechterung von 3.092.000 € gerechnet.

Personalaufwendungen (Gesamthaushalt)

Bei der Budgetermittlung wurde für den Tarifbeschäftigtenbereich eine ganzjährige Tarifsteigerung von 5 % berücksichtigt, das entspricht einer Summe von 2,5 Mio. €. Nunmehr haben sich die Tarifparteien auf einen Tarifabschluss geeinigt. Die steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung bedeutet für das Haushaltsjahr 2023 Personalmehrkosten i. H. v. ca. 2,49 Mio. €.

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis März 2023 und den Plandaten von April bis Dezember 2023 entsteht einschließlich des Tarifabschlusses eine Überschreitung in Höhe von 0,8 Mio. €.

Die neu eingeplanten 35,5 Stellen wurden in der Berechnung halbjährlich hochgerechnet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Stellenbesetzungen nicht zeitgleich erfolgen. Im Ergebnis ist eine Hochrechnung mit 4/12 realistischer. Dies würde eine Einsparung von rd. 0,3 Mio. € zur Folge haben, so dass Stand jetzt von einer Budgetüberschreitung von rd. 0,5 Mio. € auszugehen ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt konnten nach Durchsicht der anderen Ertrags- und Aufwandskonten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die künftigen Kontenbewegungen bis zur nächsten Quartalsübersicht bleiben abzuwarten.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Zentrale Vergabestelle (111-09), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-09: Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle befindet sich derzeit im Aufbau. Erträge und Aufwendungen bewegen sich im ersten Quartal 2023 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-15: Personalrat

Die Aufwendungen und Erträge beim Produkt Personalrat liegen innerhalb des veranschlagten Budgets.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Nach Abschluss des ersten Quartals 2023 gibt es im Bereich Gleichstellung keine Kostensteigerungen.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Aufwendungen im Bereich der Stabstelle Klimamanagement liegen derzeit im geplanten Bereich.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes bewegen sich grundsätzlich im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Bis auf den Kostenträger „Logistik“ sind in den übrigen Bereichen dieses Produkts nach aktuellem Kenntnisstand im Jahresverlauf keine größeren Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen zu erwarten.

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, hier die Aufwendungen für die Anschaffung von motorisch höhenverstellbaren Schreibtischen, wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres bereits 50 % des Ansatzes erreicht. Im Zeitraum Juli 2021 bis Juli 2022 wurden insgesamt 77

höhenverstellbare Tische angeschafft, in diesem Jahr bereits 64. Das Antragsverfahren in Bezug auf die Ausstattung eines Arbeitsplatzes mit einem höhenverstellbaren Tisch wurde dahingehend geändert, dass Mitarbeitende, die einen höhenverstellbaren Schreibtisch benötigen, eine Gefährdungsbeurteilung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit als Grundlage für den Anspruch vorlegen und die Schreibtische im Rahmen des vorhandenen Budgets für Mobiliar beschafft werden. Es ist zu erwarten, dass der veranschlagte Ansatz für dieses Jahr nicht ausreichen wird.

Produkt 121-01: Wahlen, Statistik und Volksbegehren

Auf dem Kostenträger „Zensus“ konnte eine nicht erwartete Erstattung vom Land Niedersachsen in Höhe von rd. 126 T€ vereinnahmt werden, so dass hier eine Budgetverbesserung von 111 T€ erwartet wird.

Die entstehenden Mehraufwendungen können nach derzeitigem Stand durch Einsparungen bzw. Mehrerträgen innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für IT und Digitales“

Im ersten Quartal 2023 gab es keine auffälligen Ertrags- und Aufwandspositionen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Aufwendungen getätigt, die zwingend erforderlich waren. Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf die Haushaltsreste vorgenommen.

Teilhaushalt „Büro des Landrates“

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im ersten Quartal 2023 im veranschlagten Rahmen.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Die Gebühreneinnahmen des Rechnungsprüfungsamtes liegen zum 31.03.2023 über dem Vorjahresniveau, damals konnte der Ansatz aufgrund erheblicher Fehlzeiten nicht erreicht werden.

Der Ansatz im Jahr 2023 kann nur erreicht werden, wenn tatsächlich sämtliche kreisangehörigen Gemeinden ihre Jahresabschlüsse im Laufe des Jahres vorlegen. Das Land Niedersachsen plant durch das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse“ den Gemeinden eine Befreiung von der Prüfpflicht (Wahlrecht der Gemeinden) einzuräumen. Sollten einige Gemeinden davon Gebrauch machen, führt diese Entscheidung zwangsläufig zu Gebührenaussfällen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird zeitnah gerechnet. Ob einige Gemeinden die Möglichkeit (Befreiung von der Prüfpflicht) in Anspruch nehmen werden, bleibt abzuwarten.

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Planansätze.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Aufgrund der überwiegend stabilen Kassenlage bewegen sich die Überziehungszinsen (aktuell 2,43 %) auf niedrigem Niveau. Im Bereich Vollstreckung ist der Haushaltsansatz im Gebührenbereich zu ca. 22 % erfüllt und somit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Insgesamt wird von keiner Überschreitung des Amtsbudgets ausgegangen.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Geförderte **Energieberatungen** wurden für mehrere Objekte beauftragt. Infolgedessen, dass zuerst eine Fördermittel-Genehmigung vor der Leistungserbringung vorhanden sein muss und zudem nur geringe Fachplaner-Kapazitäten zu diesem Thema verfügbar sind, zieht sich dieser Prozess zeitlich in die Länge.

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Im Kreishaus Aurich wurden die Planungen zum seit mehreren Jahren angedachten An- und Umbau des Bereiches der ehemaligen Tankstelle mit Umbau der alten Zulassungsstelle zur neuen Ausländerbehörde abgeschlossen. Der Bauantrag wurde gestellt.

Seit Ende Januar läuft in Eigenregie durch das Technische Gebäudemanagement die Kernsanierung des Sitzungssaales. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, so dass zu Ende Mai die Wieder-Inbetriebnahme erfolgen wird.

Bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale Georgsheil laufen die Arbeiten zur Herstellung des Anbaus für den „Schwarz-/Weißbereich“ mit einem Kostenvolumen von derzeit 550.000,00 €. Mit der Fertigstellung ist im Sommer 2023 zu rechnen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne in Aurich konnte der erste Flügel des sogenannten Divisionsgebäudes 14 für die Erstunterbringung von Asylbewerbern/ Flüchtlingen hergerichtet und in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten in den anderen beiden Gebäudeteilen gehen unter Hochdruck weiter.

Nach Durchführung von Schadstoffsanierungen laufen in den Gebäuden 11 + 12 die Sanierungsarbeiten, bei Geb. 12 mit erheblichem Mehraufwand infolge Denkmalschutz. Mit der Aufnahme-Möglichkeit von Flüchtlingen in diesen beiden Gebäuden ist im Sommer diesen Jahres zu rechnen.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Im Gebäude der Förderschulen Aurich wurden in den Osterferien aufwendige Brandschutzmaßnahmen mit einem Volumen von 150.000 € durchgeführt.

Bei der IGS Aurich wurde nach komplizierter Lösungsfindung bezüglich technischer Gegebenheiten im Unterbau die Neugestaltung der Schulstraße in Asphalt durchgeführt, ebenso für den Eingang zum Forum. Derzeit laufen noch Restarbeiten.

In den BBS Aurich sind die Sanierungen von zwei WC-Anlagen abgeschlossen, das verbleibende Behinderten-WC kann aus schulinternen Gründen erst in den Sommerferien saniert werden.

Bei der Astrid-Lindgren-Schule in Moordorf wurden die Arbeiten im Zuge des Um- und Anbaus mit Erstellung eines neuen Aufzugs abgeschlossen, damit wurde ein barrierefreier Zugang über alle Etagen erstellt.

Für die Conerus-Schule Norden sind die ersten Ausschreibungen zur Umsetzung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen aus einem Brandschutzgutachten erfolgt und wird kurzfristig mit der Umsetzung begonnen: das Gesamtvolumen beträgt rd. 3,0 Mio €. Parallel wurde die Erstellung einer Energieberatung beauftragt als wesentlicher Baustein für ein zu erstellendes Gesamtkonzept zur Sanierung des Schulkomplexes.

Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Vom Ansatz für Verwaltungsgebühren im Bereich des allgemeinen Ordnungsrechtes i. H. v. 29.000 € wurden im ersten Quartal 2023 bereits ca. 16 T€ erreicht. Wegen höherer Erträge gibt es zum Jahresende voraussichtlich eine Budgetverbesserung.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Die geplanten Erträge im Bereich Verwaltungsgebühren werden wahrscheinlich überschritten, da nach dem ersten Quartal bereits 102 T€ an Erträgen vereinnahmt werden konnten (Ansatz 150.000 €). Es wird mit einer Budgetverbesserung gerechnet.

Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Im vorgenannten Produkt werden die geplanten Erträge voraussichtlich übertroffen. Dies liegt insbesondere an einer großen Zahl von Anträgen auf Einbürgerung aufgrund der Flüchtlingsbewegung 2015/2016. Die Zahl der Anträge liegt über dem des Vorjahreszeitraums.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Wie auch in der Vergangenheit dürften die Erträge zum Abschluss des Jahres 2023 aufgrund der aktuellen Lage auf dem Automarkt unter dem Ansatz liegen. Dies hat zum heutigen Zeitpunkt jedoch wenig Aussagekraft, da die Zulassungszahlen in den Monaten April/Mai und September/Oktober immer überdurchschnittlich hoch sind.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Hier werden die Erträge des Kalenderjahres 2023 voraussichtlich etwa 330.000 € über Plan erreichen. Dieser Umstand ist auf die immer noch hohe Anzahl von Anträgen zum Pflichtumtausch der Führerscheine zurückzuführen.

Andere Produkte

Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentliche Abweichung vom Budget erwartet.

Anhand der aufgeführten Erläuterungen wird derzeit erwartet, dass im Budget des Amtes für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit zum Ende des Haushaltsjahres ein Überschuss erwirtschaftet werden kann, der nach dem ersten Quartal noch nicht näher zu beziffern ist.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im ersten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze der Gebühreneinnahmen am Ende des Jahres eingehalten werden können.

Teilhaushalt „Schulamt“

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge sehr restriktiv erteilt.

Im Bereich des ÖPNV finden aktuell Verhandlungen über Tarifierhöhungen statt. Die Verkehrsunternehmen fordern ca. 9 % mehr Geld - eingeplant sind aktuell 4 %. Die Genehmigung erteilt die Landesnahverkehrsgesellschaft. Im Bereich der individuellen Schülerbeförderung sollte der leicht gefallene Dieselpreis dazu verhelfen, dass der Preisanstieg des vergangenen Jahres gebremst wird. Insgesamt kann zum jetzigen Zeitpunkt keine realistische Prognose abgegeben werden.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Es wurden für Schulausstattungen nur Aufträge für Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Aufgrund der noch nicht erfolgten Freigabe der Haushaltsmittel für 2023 werden voraussichtlich auch in diesem Jahr einige Ausstattungsmaßnahmen - die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Weiterhin gestaltet sich die Suche nach planenden und ausführenden Firmen schwierig – fehlendes Personal oder fehlende Materialien sind an der Tagesordnung, im Vergleich zum Vorjahr aber leicht verbessert. Für dringliche Maßnahmen sind interne Absprachen getroffen worden.

Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“

Jugendhilfe:

Die Auswertung zum Stichtag 31.03.2023 zeigt, dass das voraussichtliche Haushaltsergebnis im Wesentlichen den Planungen entspricht. Derzeit wird weder eine Budgetüberschreitung noch eine Budgetunterschreitung erwartet.

Ergebniswesentlich sind nachfolgende Produkte:

Produkt 341-01: Unterhaltsvorschussleistungen

Die Anspruchsübergänge aus Unterhaltsvorschuss wurden bis zum 31.12.2021 kameral erfasst. Dieses Verfahren ist seit dem 01.01.2022 aufgrund Weisung des Landes Niedersachsen nicht mehr zulässig. Die Auswertung der aktuellen Leistungsfälle des Jahres 2022 ergab, dass voraussichtlich die Forderungen gegenüber Unterhaltsschuldnern im Wesentlichen werthaltig sind. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war von einer deutlich schlechteren Realisierbarkeit ausgegangen worden. Es wird mit einer Budgetverbesserung von 1.611 T€ gerechnet.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege sind rückläufig, aus diesem Grund ist von einem geringeren Zuschussbedarf des Kreises an der Betreuung von Kindern in Tagespflegeverhältnissen auszugehen, was zu einer voraussichtlichen Budgetverbesserung von 96.000 € führt.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Der Mehraufwand i. H. v. ca. 53.000 € ergibt sich aus den zu erwartenden Steigerungen der Pflegesätze. Die Fallzahl und die Falllaufzeit bewegen sich aktuell auf konstantem Niveau.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die Budgetüberschreitung ist im Wesentlichen auf wenige, besonders kostenintensive Unterbringungen von Systemsprengern zurückzuführen. Diese Hilfen verursachen einen monatlichen Aufwand von ca. 30 T€ und müssen immer dann gewählt werden, wenn die bestehenden Hilfesysteme den Bedarf der Kinder und Jugendlichen nicht auffangen können. Der Gesamtmehraufwand beläuft sich auf 850 T€ für das Jahr 2023. Weiterhin zeichnet sich aktuell ein gestiegener Bedarf an ambulanten

Hilfen ab, welcher nicht mehr durch eigene Fallarbeit abgedeckt werden kann. Auch hier muss darauf verwiesen werden, dass die Pflegesätze der Einrichtungen deutlich steigen. Ursächlich sind hier - neben Inflation und Tarifierhöhungen - auch höhere Personalschlüssel, da der Gesetzgeber höhere Ansprüche an z. B. Partizipation, Beschwerdemanagement und Teilhabe junger Menschen stellt. Insgesamt wird derzeit mit einer Budgetverschlechterung von 1.194 T€ gerechnet.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Die Auswirkungen der SGB VIII-Reform aus dem Jahr 2021 zeichnen sich nun erstmalig deutlich ab. Durch die Gesetzesänderungen hat das Amt für Jugend und Soziales einen besonderen Fokus auf die Nachbetreuung junger Volljähriger zu legen, die aus dem Hilfesystem ausscheiden sollen bzw. dieses gerade verlassen. Gleichwohl muss auch in diesem Produkt auf die gestiegenen Pflegesätze (sh. Begründung zu Produkt 363-30) verwiesen werden. Hier wird derzeit eine Budgetverschlechterung i. H. v. 443.000 € erwartet.

Sozialhilfe:

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Produkten:

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

In 2023 ist für ukrainische Flüchtlinge deutlich mehr an Lebensunterhalt bzw. Barbeträgen (Heimunterbringung) zu zahlen. Insgesamt werden nach derzeitigem Stand 300 T€ an Mehraufwand benötigt.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Insbesondere ab 2023 müssen für ukrainische Kriegsflüchtlinge teilweise erhebliche monatliche Pflegekostenaufwendungen gezahlt werden, ohne dass hierfür eine Unterstützung durch die Pflegekassen erfolgen kann. Für die rund 20 Fälle werden nach bisheriger Entwicklung ca. 800.000 € zusätzlich an Aufwand anfallen.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der innereuropäische Krieg in der Ukraine sowie der kontinuierliche Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer und aus dem mittleren Osten verlangt weiterhin nach einer Auseinandersetzung mit der Unterbringung der flüchtenden Menschen.

Die Jahresdurchschnittszahl, die für die Zahlung der Kostenabgeltungspauschale herangezogen wird, erhöht sich auf 816 Personen (+ 5). Bei erwarteten 12.500 € pro Asylbewerber und Jahr ergibt sich zwar hier ein Mehrertrag von ca. 60.000 €, allerdings reduzieren sich dagegen andere Ertragsbereiche. Wenn die geflüchteten Personen keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe haben, aber noch Leistungen von dort erbracht wurden, erstattet das Jobcenter an das Amt 52 -Soziales-. Diese Erstattungsbeträge fallen aber geringer aus als die Kostenabgeltungspauschale, so entstehen Mindererträge. Insgesamt wird ein Nettomehraufwand von 100.000 € erwartet.

Der Aufwand an Leistungserbringung sowie der Herrichtungskosten für diese Personengruppe verbleibt im Haushaltsrahmen.

Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX sowie SGB XII

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt, an denen sich der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit 90 % beteiligt, führt dies zu einer Erhöhung des Erstattungsbetrags durch das Land um 1 Mio. €.

Bei den nicht aufgeführten Produkten werden derzeit keine wesentlichen Budgetveränderungen gegenüber der Haushaltsplanung erwartet, sodass insgesamt von einer Budgetverschlechterung in Höhe von 200.000 € gegenüber dem Grundhaushalt 2023 auszugehen ist.

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 31.03.2023 betrachtet werden sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, den Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie dem mobilen Impfteam, planmäßig entwickeln.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Das Sonderbudget Corona im Bereich der Gesundheitsaufsicht wird derzeit für Sachaufwendungen für die Personalgestellung von zwei MitarbeiterInnen der KVHS Aurich verwendet. Auch wenn die Pandemiesituation als beendet gilt, gibt es noch eine Vielzahl an Entschädigungsanträgen im Sinne von § 56 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) abzuarbeiten. Demnach hat der Gesetzgeber Entschädigungen bei Verdienstaussfall zu zahlen, wenn u. a. Bürgerinnen und Bürgern Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. Für die Bewilligung der Entschädigungen und deren Auszahlung ist der Landkreis Aurich zuständig. Die entstandenen Aufwendungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen refinanziert, so dass sich die Entschädigungsregelung für den Landkreis Aurich durch entsprechende Mehrerträge budgetneutral verhält. Das Land Niedersachsen gewährt in diesem Zusammenhang regelmäßig Abschlagszahlungen, die mit den Entschädigungszahlungen verrechnet werden. Durch die Abrechnungsintervalle mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und einer langen Antragsfrist seitens der Antragsteller kann es zu Verschiebungen zwischen Aufwands- und Ertragskonten sowie evtl. zu Rechnungsabgrenzungen kommen.

Bislang wurden ca. 5.000 Entschädigungsanträge bearbeitet, ca. 3.500 Anträge sind aktuell noch abzuarbeiten. Darüber hinaus gehen weiterhin Anträge auf Entschädigungen ein. Der Gesetzgeber hat die Antragsfrist nach Quarantäneende auf 24 Monate verlängert.

Die Ansätze der Aufwendungen auf dem Kostenträger Infektionsschutz werden vermutlich nicht in voller Höhe beansprucht werden. So wurde für die geschlossene Unterbringung eines Quarantänepflichtigen „non Compliance Patienten“ in einer Spezialklinik in Kutzenberg ein Haushaltsansatz i. H. v. 80.000 € veranschlagt. Aufgrund der Beendigung des gerichtlichen Unterbringungsbeschlusses im März d. J. wird die Beanspruchung des Ansatzes lediglich zur Hälfte erfolgen, so dass 40.000 € Minderaufwendungen ggü. dem Haushaltsansatz zu erwarten sind.

Bei den anderen Produkten sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Teilhaushalt „Jobcenter“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Die zum 01.06.2022 sprunghaft angestiegenen Fallzahlen als Folge des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges in der Ukraine fanden in der Haushaltsplanung 2023 Berücksichtigung.

Zum diesem Stichtag wurden die Ukraine-Flüchtlinge vom AsylbLG in das SGB II überführt. Die Bestandszahlen sind entsprechend sprunghaft angestiegen (von im Mai 2022 6.133 auf im Juni 6.546 Bedarfsgemeinschaften -BG-). Im Jahresverlauf 2022 waren im ø 6.400 BG im Leistungsbezug.

Zur Haushaltsplanung 2023 wurde mit einer Bestandszunahme von 3% je Quartal gerechnet. Rechnerisch ergibt sich eine Plangröße von im Durchschnitt 7.000 BG im Haushaltsjahr 2023. Die Fallzahlen im I. Quartal 2023 liegen bei im ø 6.614 BG (vorläufige Werte).

Als Folge der Pandemie und des Krieges sind die Energiepreise im zweiten Halbjahr 2022 massiv angestiegen. Parallel wurde eine allgemeine Preissteigerungsrate (+ 3,5 %) in diesem Segment veranschlagt. Im Haushaltsjahr wird eine Anpassung des geltenden Mietspiegels erwartet. Als direkte Auswirkung könnte dadurch der Leistungsanspruch nach dem SGB II entstehen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden in der Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2023 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wie im Vorjahr bei 61,6 % ohne eine differenzierte Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte.

Mit Rechtsänderung des Nds. AG SGB II zum 01.10.2022 trat der Kostenausgleich an die kommunalen Träger für die 2022 entstandenen Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Kraft. Der Mehraufwand wurde als monatlicher Abschlag erstattet und wird 2023 anhand von festgeschriebenen statistischen Daten rückwirkend spitz abgerechnet. Die endgültige Abrechnung steht noch aus. Ob diese Entlastung auch im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt wird, ist aktuell nicht absehbar und daher nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel hat Niedersachsen aktuell die Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge aus der Ukraine erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass in der zweiten Jahreshälfte weitere Zuweisungen erfolgen. Auch weiterhin ist eine stetige Fluchtbewegung zu erwarten, die daraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen sind nicht absehbar. Aktuelle Flüchtlingszuweisungen aus anderen Ländern werden leistungsrechtlich dem AsylbLG und nicht vorrangig dem SGB II zugeordnet.

Die Auswirkungen der Energiekrise in Verbindung mit dem dynamischen Zuweisungsverfahren der Landesaufnahmebehörde lassen auch weiterhin keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf zu.

In der Gesamtbetrachtung für 2023 kann aktuell keine Planabweichung festgestellt werden.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Diese Produkte werden zu 100 % vom Bund refinanziert und wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge.

521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 31.03.2023 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 131.000 € und damit rd. 17,5 % des Ansatzes von 750.000 € vereinnahmt werden. Aufgrund der derzeitigen Weltlage und der Entwicklung im Bereich der Baubranche bleibt abzuwarten, inwieweit der Ansatz erreicht werden kann.

561-01: Immissionsschutz

Im ersten Quartal 2023 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 2.000 € vereinnahmt. Inwieweit bis zum Ende des Jahres größere immissionsschutzrechtliche Vorhaben (Windenergie) genehmigt werden können und damit der Ansatz in Höhe von 150.000 € erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Die positive Entwicklung der Erträge setzt sich im ersten Quartal 2023 fort. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden bzw. bei einer gleichbleibenden Entwicklung geringfügig überschritten werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen liegen bislang im geplanten Rahmen. Die Rohstoff- und Energiepreise haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt und wurden in der Budgetplanung soweit möglich berücksichtigt.

Für den Teilhaushalt wird insgesamt, nach Ausschöpfung der Steuerungsmöglichkeiten, mit einem neutralen Budgetergebnis gerechnet.

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Die gestiegenen Material- und Rohölpreise wirken sich insbesondere bei verschiedenen Kostenträgern innerhalb des Produktes Kreisstraßen aus. Die Mehraufwendungen bei einzelnen Kostenträgern sollen nach Möglichkeit durch Minderaufwendungen innerhalb des Produktes bzw. des Budgets sowie durch Mehrerträge ausgeglichen werden. Daher werden vorerst nur unaufschiebbare Aufträge erteilt. Die Vergabe kostenintensiver Aufträge, insbesondere im Rahmen der Deckschichterneuerung von Kreisstraßen, erfolgt im laufenden Jahr unter Berücksichtigung der weiteren Budgetentwicklung.

Durch die hohe Inflation und der hohen Energie-, Rohöl- und Materialpreise werden kostenintensive Aufträge unter Berücksichtigung der Budgetreduzierung und der Budgetentwicklung erteilt, oder ggfs. verschoben. Eine Budgetüberschreitung soll dadurch nach Möglichkeit im Rahmen der Budgetsteuerung vermieden werden.

Teilhaushalt „Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Werte des Vorjahres, eine Einhaltung der Ansätze wird derzeit erwartet.

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreistag in seiner Sitzung am 23.03.2023 beschlossen hat, wurde u. a. Folgendes festgeschrieben:

„Um das Defizit bereits im Laufe des Jahres zu reduzieren, verpflichtet sich der Landkreis 5 % der eingeplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (entspricht rd. 1,4 Mio. €) einzusparen. Hierzu ist in den Budgetberichten Stellung zu nehmen.“

Zum Stichtag 31.03.2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass das Einsparziel erreicht werden kann. Zum 05.05.2023 wurden über alle Teilhaushalte 33 % der veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die Realisierung stellt die Fachämter jedoch vor große Herausforderungen. So muss die vorgesehene Einsparung ohne qualitative Einbußen im Bereich von Infrastruktur, Verwaltungsdienstleistungen oder Unterricht an Schulen erfolgen. Die tatsächlichen Einsparungsmöglichkeiten sind zudem oft aus rechtlichen, vertraglichen oder sachlichen Gründen begrenzt.

Zusammenfassung

Fehlbedarf lt. Haushaltsplan 2023 - 22.353.800 €

Teilhaushalt	Verbesserung	Verschlechterung
Allgemeine Deckungsmittel		-3.092.000 €
Personalaufwendungen		- 500.000 €
Amt für Jugend u. Soziales -Sozialhilfe-		- 200.000 €
Amt für Gesundheitswesen	+ 40.000 €	
Summe Abweichungen	+ 40.000 €	- 3.792.000 €

Fehlbedarf lt. erstem Budgetbericht - 26.105.800 €